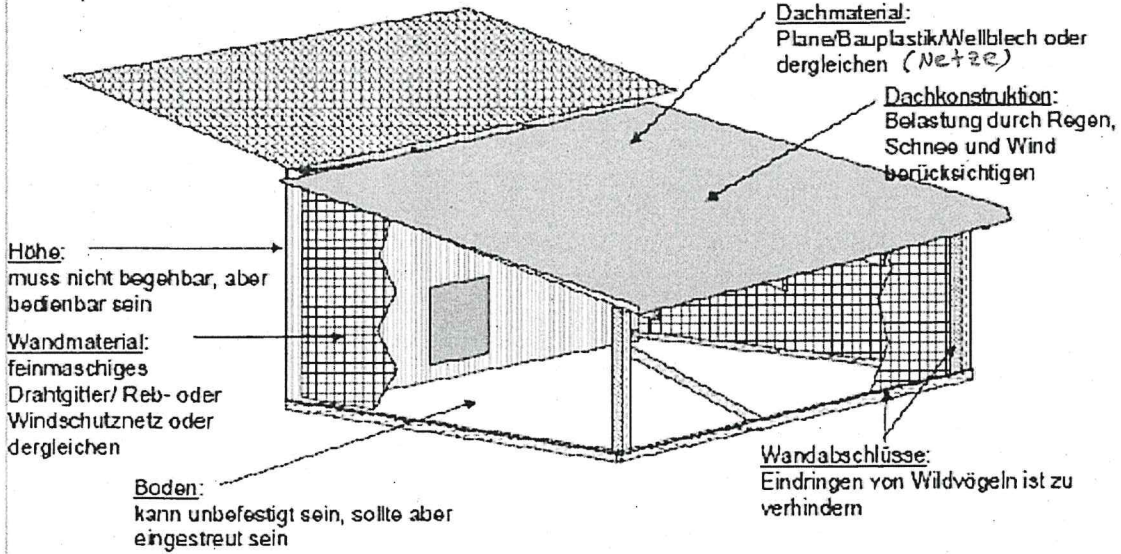


Beispiel



Netze oder Gitter dürfen zur Vermeidung des Kontaktes zu Wildvögeln nur genutzt werden, wenn sie als Abdeckung nach oben eine **Maschenweite von nicht mehr als 25 mm** aufweisen.

